

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Franz Untersteller GRÜNE**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr**

**Luftreinhalte-/Aktionspläne und die Lösung von  
Verkehrsproblemen in der Raumschaft Ludwigsburg,  
Freiberg am Neckar, Ingersheim und Pleidelsheim**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit sieht sie zeitnah eine Möglichkeit, ein großflächig angelegtes Lkw-Durchfahrtsverbot für die Ortsdurchfahrten der Raumschaft Ludwigsburg, Freiberg am Neckar, Ingersheim und Pleidelsheim ohne Neubaumaßnahmen im Rahmen eines Luftreinhalte-/Aktionsplanes anzuordnen und den Schwerlastverkehr auf das vorhandene und leistungsfähige überörtliche Straßennetz zu lenken?
2. Inwieweit sieht sie die Möglichkeit, die bestehende Bedarfsumleitung für die A 81 durch Freiberg am Neckar bzw. Pleidelsheim/Ingersheim mittels intelligenter Verkehrsleittechnik durch die Autobahnpolizei auf den tatsächlichen Bedarfsfall zu begrenzen und zu allen anderen Zeiten ein Lkw-Durchfahrtsverbot anzuordnen?
3. Sind die vorgestellten Straßenbauprojekte in Freiberg am Neckar, insbesondere die sogenannte Schwörertrasse, der Halbanschluss und die Verlegung der L 1113 bereits haushaltstechnisch veranschlagt bzw. wann ist beabsichtigt diese Maßnahmen haushaltstechnisch darzustellen?
4. Ist beabsichtigt, das für die Schwörertrasse benötigte Brückenbauwerk über den Neckar als Kombinationsbauwerk (Neckarwerk + Brücke für den Straßenverkehr) gemeinsam mit dem Bund zu realisieren?
5. Welche Priorität haben die vorgestellten Neubaumaßnahmen der Stufe 1 im Vergleich zu bereits planfestgestellten Straßenbaumaßnahmen des Landes Baden-Württembergs?

6. Inwieweit sieht sie für weitere größere Straßenbaumaßnahmen, wie sie der Maßnahmenkatalog in seiner 2. Stufe vorsieht, einen finanziellen Spielraum?

04.05.2010

Untersteller GRÜNE

#### Begründung

Aktuell wird im Regierungspräsidium Stuttgart an einem gemeinsamen Luftreinhalte-/Aktionsplan für die Stadt Freiberg und die Gemeinden Ingersheim und Pleidelsheim im Landkreis Ludwigsburg gearbeitet.

Parallel dazu wurde in den vergangenen Tagen vom Regierungspräsidium Stuttgart den Städten und Gemeinden Bietigheim-Bissingen, Freiberg am Neckar, Ingersheim und Pleidelsheim in mehreren öffentlichen Bürgerinformationen ein Bündel an Maßnahmen vorgestellt, die die bestehenden Verkehrsprobleme beheben sollen. Dieses Maßnahmenpaket sieht neben zahlreichen Straßenneubaumaßnahmen auch ein Lkw-Durchfahrtsverbot als verkehrslenkende Maßnahmen vor.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 23. Mai 2010 Nr. 64-39-L 1125/41 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Inwieweit sieht sie zeitnah eine Möglichkeit, ein großflächig angelegtes Lkw-Durchfahrtsverbot für die Ortsdurchfahrten der Raumschaft Ludwigsburg, Freiberg am Neckar, Ingersheim und Pleidelsheim ohne Neubaumaßnahmen im Rahmen eines Luftreinhalte-/Aktionsplanes anzuordnen und den Schwerlastverkehr auf das vorhandene und leistungsfähige überörtliche Straßennetz zu lenken?*

Die Luftreinhalte- und Aktionspläne für die Kommunen Ludwigsburg und Pleidelsheim werden noch im laufenden Jahr fortgeschrieben. Da auch in den benachbarten Kommunen Ingersheim und Freiberg jeweils aufgrund von Grenzwertüberschreitungen ein neuer Luftreinhalte-/Aktionsplan erarbeitet werden muss, beabsichtigt das Regierungspräsidium Stuttgart, einen gemeinsamen Plan für die Kommunen Pleidelsheim, Ingersheim und Freiberg a. N. aufzustellen.

In diesem Zusammenhang wird derzeit ergänzend zu den Fahrverboten in den Umweltzonen die Einführung eines regionalen Lkw-Durchfahrtsverbots für die Raumschaft gutachterlich geprüft. Das Institut für Straßen- und Verkehrswesen der Universität Stuttgart wurde mit der Untersuchung beauftragt. Weiter wird geprüft, ob und wie darüber hinaus mit Neubaumaßnahmen die verkehrliche Situation in Abstimmung mit den Gemeinden verbessert werden kann. Hierfür wurde das Verkehrskonzept „Pleidelsheim – Ingersheim – Freiberg a. N. – Bietigheim-Bissingen“ erarbeitet. Dabei muss sorgfältig untersucht werden, wie sich bauliche und verkehrliche Maßnahmen auf die umliegenden Kommunen auswirken. Unzumutbare Belastungen müssen vermieden werden.

Ein Fahrverbot für den Lkw-Durchgangsverkehr in Pleidelsheim, Ingersheim und Freiberg wäre grundsätzlich ohne Neubaumaßnahmen denkbar. In der Abwägung sind aber auch die Belange der Umlandkommunen mit zu berücksichtigen. Die Sperrung der L 1125 für den Lkw-Durchgangsverkehr von und zur Autobahnanschlussstelle Pleidelsheim würde zu erheblichen Verkehrsverlagerung auf alternative Routen in der Ortslage von Bietigheim führen. Mit den zu erörternden Neubaumaßnahmen können die Verkehrsverhältnisse in den Ortsdurchfahrten weiter

verbessert werden. So würde z. B. der Neubau eines Autobahnhalbanschlusses in Freiberg in Verbindung mit der Realisierung der sogenannten „Schwörertrasse“ die oben angesprochene, sperrungsbedingte Zunahme des Schwerverkehrs in Bietigheim annähernd halbieren. Gleichzeitig könnte der Schwerverkehr auf der L 1138 in Freiberg im Zuge der Mühlstraße und der Benninger Straße um weitere 50 % reduziert werden.

*2. Inwieweit sieht sie die Möglichkeit, die bestehende Bedarfsumleitung für die A 81 durch Freiberg am Neckar bzw. Pleidelsheim/Ingersheim mittels intelligenter Verkehrsleittechnik durch die Autobahnpolizei auf den tatsächlichen Bedarfsfall zu begrenzen und zu allen anderen Zeiten ein Lkw-Durchfahrtsverbot anzuordnen?*

Verkehrsführungen auf Bedarfsumleitungen an Autobahnen sind nicht dafür geeignet, um sie mit automatischen („intelligenten“) Verkehrslenkungssystemen zu steuern. Es existieren hierfür keine geeigneten Anzeigesysteme und keine telematischen Steuerungsverfahren.

Es wird geprüft, welche Auswirkungen aus einem Lkw-Durchfahrtsverbot sich auf die Bedarfsumleitungen ergeben und welche Konsequenzen aus verkehrsrechtlicher Sicht daraus für diese Streckenabschnitte gezogen werden müssen.

*3. Sind die vorgestellten Straßenbauprojekte in Freiberg am Neckar, insbesondere die sogenannte Schwörertrasse, der Halbanschluss und die Verlegung der L 1113 bereits haushaltstechnisch veranschlagt bzw. wann ist beabsichtigt diese Maßnahmen haushaltstechnisch darzustellen?*

Bei den vor Ort in Bürgerversammlungen vorgestellten Straßenbauprojekten zur Entlastung der Ortsdurchfahrten von Freiberg, Ingersheim und Pleidelsheim handelt es sich um ein Verkehrskonzept. Ziel der Aufstellung des Verkehrskonzeptes war es, die verkehrlichen Auswirkungen der einzelnen Projekte und Netzergänzungen zu ermitteln. So kann gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden die weitere Vorgehensweise abgestimmt werden. Die Beschlüsse der einzelnen Gemeinden sind hierbei zunächst abzuwarten.

Eine haushaltstechnische Veranschlagung erfolgt erst nach Abschluss der Entwurfsplanung und dem Verfahren zur Erlangung des Baurechts der jeweiligen Straßenmaßnahme. Innerhalb des Planungsprozesses ist auch die Anlage eines Halbanschlusses an die Bundesautobahn A 81 bei Freiberg erneut gegenüber dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu begründen, da dieser mit Verweis auf die fehlende Fernverkehrsrelevanz in der Vergangenheit abgelehnt wurde.

*4. Ist beabsichtigt, das für die Schwörertrasse benötigte Brückenbauwerk über den Neckar als Kombinationsbauwerk (Neckarwerk + Brücke für den Straßenverkehr) gemeinsam mit dem Bund zu realisieren?*

Detailfragen der Entwurfsplanung werden erst zu einem späteren Zeitpunkt behandelt. Im Rahmen dieser Planung werden alle denkbaren Lösungsmöglichkeiten, darunter auch ein Kombinationsbauwerk untersucht und in die weiteren Überlegungen einbezogen.

*5. Welche Priorität haben die vorgestellten Neubaumaßnahmen der Stufe 1 im Vergleich zu bereits planfestgestellten Straßenbaumaßnahmen des Landes Baden-Württembergs?*

Der Bedarf der Projekte wird bei der derzeit laufenden Fortschreibung des Generalverkehrsplanes Baden-Württemberg (GVP95) geprüft. Hierzu wird ein landeseinheitliches Bewertungsverfahren angewendet. Über die Priorität der Projekte im landesweiten Vergleich kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse entschieden werden. Planfestgestellte Projekte werden in der Regel schon aus Gründen der Planungsökonomie prioritär behandelt.

*6. Inwieweit sieht sie für weitere größere Straßenbaumaßnahmen, wie sie der Maßnahmenkatalog in seiner 2. Stufe vorsieht, einen finanziellen Spielraum?*

Eine Aussage über die Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen ist heute noch nicht möglich. Dies gilt auch für die Projekte der 2. Stufe.

Gönner

Ministerin für Umwelt,  
Naturschutz und Verkehr